

Programm 6: Verbesserung des Tierwohls bei Rindern

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015
- § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz

Ziele des Programms:

- Erfassung des Tierwohls anhand von Tierwohlindikatoren
- Unterstützung bei der Etablierung und Durchführung von betrieblichen Eigenkontrollen gemäß § 11 Abs. 8 TierSchG
- Erkennung und Bearbeitung von Zuständen im Betrieb, die dem Tierwohl entgegenstehen

Teilnahmeberechtigung:

- Rinderhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
 - Tierwohlindikatoren (Merzungsrate Kühe, Verendungsrate Kühe, Jungkuhabgänge, Anteil eutergesunder Kühe, Nutzungsdauer, Verschmutzung Hinterhand/Euter, gelenksnahe Schwellungen, Locomotion-Score Milchkühe, Technopathien)
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Auswertung der Tierwohlindikatoren durch Betrieb und HTA/TGD
- Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplans durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, wenn Tierhalter und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.